

Milch

Autor(en): **Fischer, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **92 (1966)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

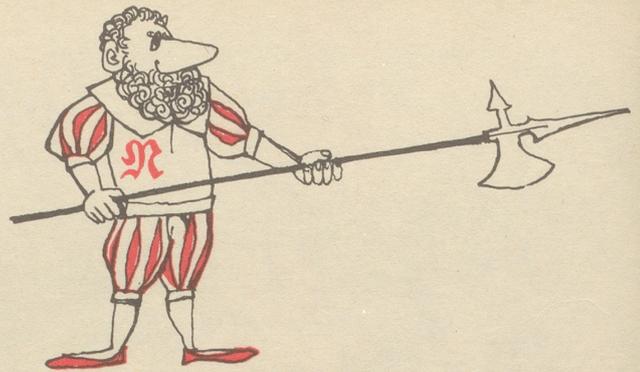
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Gleiches Recht für alle

Man spielt in der Schweiz – wie einer Pressemeldung zu entnehmen ist – mit dem Gedanken, es dem deutschen Nachbarn gleichzutun. Nämlich: Wer ein Tonband besitzt und somit die Möglichkeit hat, ab Radio oder TV Ton auf Band aufzunehmen, zu konservieren und nach Wunsch im privaten Bereich wieder – ab Band – zu konsumieren – wer also ein Tonbandgerät besitzt und damit die genannte Möglichkeit hat (auch wenn er davon keinen Gebrauch macht), soll einen Beitrag entrichten.

Der Gedanke, daß ich quasi besteuert werden soll für etwas, das ich gar nicht tue, sondern wofür ich höchstens die Möglichkeit hätte, ist mir nicht gerade lieb. Auf der andern Seite habe ich alles Verständnis für schöpferische Leute, z. B. für Musiker und Komponisten, die Werke schufen und z. B. vom Radiostudio für die Aufführung eines Werkes honoriert werden, jedoch keine Entschädigung dafür erhalten, daß im privaten Kreise dieses ab Radio auf Tonband aufgenommene Werk weiterhin aufgeführt wird.

Ich möchte aber andererseits folgendes zu bedenken geben:

Wenn ich ein Buch schreibe, dann erhalte ich pro verkauftes Exemplar eine Autorentscheidung, sagen wir 10 % des Ladenpreises. Wenn nun der Käufer eines Buches hingehet und dieses Buch im Bekanntenkreis fünfmal ausleiht, so daß fünf Leute dieses Buch zwar lesen können, es aber nicht kaufen mußten – wäre es da nicht auch angezeigt, ganz einfach von jedem Erwachsenen einen Beitrag zu fordern, nur weil er die Möglichkeit hat, ein nicht von ihm gekauftes Buch zu lesen.

Urheber-Schutz in allen, ja in hohen Ehren, aber es gibt nicht nur Tonkünstler, deren Werke im privaten Bereich und entschädigungsfrei benützt werden, sondern noch andere Urheber. Und was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Es ist ja schon seltsam genug, daß

es schweizerische TV-Konzessionäre gibt, die mit ihrer Konzessionsgebühr die Schweizer Television finanzieren helfen, obwohl sie wegen ihres Standortes gar nicht in der Lage sind, das Schweizer TV-Programm überhaupt zu sehen.

Widder

Ob es der Nachfolger weiß?

Der neue Mann im Bundesrat hat sich nicht mit viel Worten eingeführt. Er macht sich an die Arbeit. Genug liegt ja herum auf den Pulen und in den Schubladen!

Aber früher oder später wird der neue Mann eine Rede halten müssen, auf Einladung irgendeiner Partei oder einer Berufsgilde, und man wird von ihm gründlichere Antwort auf die Fragen erwarten, die nach einiger Zeit jedem Magistraten gestellt werden: Wie gefällt es Ihnen im neuen Amt? Was sind so die ersten Erfahrungen?

Berechtigte Fragen! Und keineswegs harmlose Fragen. Wer's nicht glaubt, hat ein schlechtes Gedächtnis.

Ich nicht! Ich erinnere mich des Jahres 1959, als der damals noch recht neue Vorgänger des Obgenannten in einem Referat vor dem Juristentag allerlei über seine ersten bundesrätlichen Eindrücke ausplauderte. Es gefalle ihm in seinem Amt, sagte er damals. Womit die erste der üblichen Fragen beantwortet war. Bei der zweiten Frage

schmunzelte er nicht mehr, sondern er runzelte die Stirne. Und dann gab er Auskunft: Er sei in seiner Tätigkeit auf eine ganze Reihe von Fragen gestoßen, die er beim besten Willen nicht beantworten könne – zum Beispiel diese: «Welches ist der Unterschied zwischen einer Expertenkommission und einer Interessenkommission?»

Ob der Nachfolger, wenn er die ersten Erfahrungen hinter sich hat, die Frage wird beantworten können? Daß ich's auch nicht kann, will schließlich nicht viel bedeuten.

Christian Schaufelbühler

Nur 40 Prozent!

«Wie die «Automobil-Revue» zu berichten weiß, hat die Waadtländer Polizei kürzlich an einer Nebenstraße nachts am Straßenrand einen liegenden verunfallten Radfahrer «simuliert». Dann wurde gezählt, wie viele Verkehrsteilnehmer an der Unfallstelle vorbeifuhren, ohne sich um den scheinbar Verletzten zu kümmern. Es waren ihrer 60 Prozent. In einiger Entfernung wurden jene Automobilisten, die vorbeigefahren waren, von der Polizei angehalten und befragt. Die Angaben der angehaltenen Autofahrer, weshalb sie nicht angehalten hätten, variierten von der Angst vor einer von Uebeltätern gestellten Falle bis zum Bestreben, unangenehmen Verwicklungen aus dem Wege zu gehen. Keinem der vorbeigefahrenen Wa-

genlenker ist es in den Sinn gekommen, im nächsten Dorf die Polizei oder einen Arzt zu alarmieren.»

Ueber diese Mitteilung kann – und muß – man wehklagen, über das amoralische, nicht eben verantwortungsbewußte Verhalten so vieler Automobilisten, welche das Motto «time is money» der Nächstenliebe überordnen. Das beispielhafte Bild des «barmherzigen Samariters» taucht auf – kurzum, es scheint am Platze, daß die Polizei ihre Erfahrungen mit einigem Bedauern bekannt gab. – Aber dabei sollte es nicht bleiben.

Vielleicht sollte die Polizei nicht nur bedauern, sondern sich auch einmal fragen. Fragen nämlich, ob sie durch ihr Verhalten, durch ihre Praktiken, durch ihre untersuchende und administrative Abwicklung im Gefolge eines Unfalles nicht vielleicht selber manchen an sich gutwilligen, korrekten Automobilisten zur Ueberlegung drängt: «Hände weg! Eine Meldung bringt mir nur Umtriebe, Unannehmlichkeiten und mich vielleicht sogar in den Verdacht, ich selber hätte den Unfall verursacht.» Erfahrungen, die eine solche Haltung begründen könnten, sollen ja schon gemacht worden sein.

Im übrigen sollte man vorsichtig sein im Umgang mit den besagten 60%. Ich vermute sehr, daß unter diesen Automobilisten doch auch eine – vielleicht nicht geringe – Zahl war, welche die Unfall-Attrappe überhaupt nicht gesehen hat. Das wäre – besonders nachts – so erstaunlich nicht. Skorpion

